## Beschlussempfehlung

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 7/737 -

Unterstützungsleistungen für gemeinnützige Vereine, freie Träger sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts mit wirtschaftlicher Betätigung unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl

Berichterstatter: Abgeordneter Emde

## Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 11. Sitzung vom 8. Mai 2020 wurde der Entschließungsantrag an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entschließungsantrag in seiner 4. Sitzung am 8. Mai 2020, in seiner 5. Sitzung am 28. Mai 2020 und in seiner 6. Sitzung am 4. Juni 2020 beraten.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 28. Mai 2020 beschlossen, in Abweichung von der Regel des § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags die mitberatenden Ausschüsse zu bitten, vor der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf und den gegebenenfalls jeweils mit überwiesenen Entschließungsanträgen unter Berücksichtigung der einschlägigen Änderungsanträge zu beraten und das Beratungsergebnis dem Haushalts- und Finanzausschuss mitzuteilen.

Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien wurde daher gebeten, neben dem Gesetzentwurf den Entschließungsantrag vor der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zu beraten und das Beratungsergebnis dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.

Der mitberatende Ausschuss für Europa, Kultur und Medien hat den Entschließungsantrag in seiner 4. Sitzung am 29. Mai 2020 gemeinsam mit dem Gesetzentwurf beraten.

Am 3. Juni 2020 hat die Fraktion der CDU einen Änderungsantrag eingereicht, der die Neufassung des Entschließungsantrags vorsieht.

## Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

"Unterstützungsleistungen für gemeinnützige Vereine, freie Träger sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts mit wirtschaftlicher Betätigung unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- bei Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes Soforthilfen für gemeinnützige Vereine, freie Träger sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts et cetera, die aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie und der darauf ergangenen staatlichen Maßnahmen in ihrer wirtschaftlichen Betätigung erheblich beeinträchtigt sind, unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl zu berücksichtigen und
- 2. von den im Rahmen des Wirtschaftsplans zum Sondervermögen 'Thüringer Corona-Pandemie-Hilfsfonds' unter dem Titel 685 05 'Zuschüsse an Theater und Orchester zur Kompensation von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie' vorgesehenen Unterstützungsleistungen Mittel in Höhe von einer Million Euro zweckgebunden für die Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e.V. und die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach bereitzustellen."

Emde Vorsitzender